

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 18.09.2024

AKTUELLES

Information zum aktuellen Gesetzgebungsverfahren (Teil III)

Sehr geehrte Damen und Herren,

IV. Weitere Maßnahmen

- Anhebung des **Kindergeldes** ab Januar 2025 von 250 € auf 255 € monatlich sowie Anhebung des Kindergeldes ab Januar 2026 auf 259 € monatlich
- Erhöhung des **Sofortzuschlages** (Fn 5) ab Januar 2025 von 20 € auf 25 € monatlich
- **Steuerbefreiung** der Stiftung Generationenkapital
- **Digitalisierung** der Sterbefallanzeigen
- Anpassungen aufgrund der **Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof (EuGH) zur Gewährung von Kindergeld und von Freibeträgen für Kinder an Unionsbürger**

Über den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens informieren wir Sie

Ebenfalls am 24.7.2024 hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024 beschlossen, mit dem die steuerliche Freistellung des Existenzminimums der Einkommensteuerpflichtigen für das Jahr 2024 sichergestellt werden soll. Auch dieses Vorhaben muss noch das weitere Gesetzgebungsverfahren durchlaufen.

Quelle: Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Steuerrechts und zur Anpassung des Einkommensteuertarifs, veröffentlicht auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (Fn 6)

Fußnoten:

(5)

im SGB II, SGB XII, SGB XIV, AsylbLG und BKG

(6)

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/20_Legislaturperiode/2024-07-20-JStG-II-2024/2-Regierungsentwurf.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Zitat der Woche

*„Gewohnheit fährt auf alter Schiene,
der Fortschritt braucht ein neues Gleis.“*

Autor/Autorin unbekannt

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de